

Rechnungshof
Dampfschiffgasse 2
1030 Wien

parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Wien, am 29.07.2024

Aufwendungen gemäß § 4a Parteiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Landarbeiterkammertag teilt mit, dass bezugnehmend auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im relevanten Zeitraum vom 26.03.2024 bis 09.06.2024 keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen im Sinne des § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Hochachtungsvoll



Dr. Fabian Schaup
Generalsekretär